

Nichtzugestellte Betreibungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreibungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäß. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiressourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreibungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betreibungsbeamten werden. Die Betreibungsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreibungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt ressourcenneutral durchgeführt werden kann
- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreibungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht,
Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz,
Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin,
Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch